



## Grundlagen zur Haltung von Tieren und zur Anwendung von tiergestützter Pädagogik in Kindertagesstätten

Die tiergestützte Pädagogik in Kindertageseinrichtungen ist dem zuständigen Jugendamt zu melden.

Der Träger der Einrichtung muss einverstanden sein, dass sich ein Tier in der Kindertagesstätte aufhält bzw. gehalten wird.

- Das Einverständnis des Trägers ist uns zu übermitteln.

Zum Vorhaben ist das zuständige Veterinäramt zu hören:

- Bitte nehmen Sie hierfür schriftlichen Kontakt mit diesem auf.  
(Telefon 0911 / 9773 – 1901)  
E-Mail: [veterinaeramt@lra-fue.bayern.de](mailto:veterinaeramt@lra-fue.bayern.de)

Weiterhin ist das Gesundheitsamt zu hören:

- Bitte nehmen Sie auch hier wiederum schriftlichen Kontakt auf.  
(Telefon: 0911 / 9773 – 1806)  
E-Mail: [gesundheitsamt@lra-fue.bayern.de](mailto:gesundheitsamt@lra-fue.bayern.de)

Vor Beginn der Tierhaltung sind alle Eltern über die Art der Tierhaltung zu informieren. Deren Einverständnis (und das Einverständnis des Elternbeirates) ist einzuholen.

- Ein Elternabend zu diesem Thema ist zu empfehlen. So können Sie die Eltern über die Ziele und den Nutzen einer Tierhaltung informieren und sich den Rückhalt der Elternschaft sichern.

Bei zukünftigen Aufnahmen von Kindern in die Kindertageseinrichtung ist ebenfalls eine Aufklärung der Eltern, über die Art und den Umfang der Tierhaltung, sowie deren Einverständnis erforderlich.

- Bitte passen Sie hier Ihren Betreuungsvertrag entsprechend an.

Das Erzieherteam sollte im Umgang mit den Tieren geschult / informiert werden.

Informationen zum Datenschutz gem. Art. 13 DSGVO finden Sie unter: [www.landkreis-fuerth.de/datenschutzinfo](http://www.landkreis-fuerth.de/datenschutzinfo)

Dienstgebäude	Öffnungszeiten	Bus & Bahn	Kontakt Vermittlung	Bankverbindung
Stresemannplatz 11 90763 Fürth	MO-DO 08:00-16:00 Uhr FR 08:00-12:30 Uhr	<b>Bus</b> 112, 173, 174, 177, 179 Stresemannplatz	Telefon: 0911-9773-0 Telefax: 0911-9773-1113 <a href="mailto:poststelle@lra-fue.bayern.de">poststelle@lra-fue.bayern.de</a> <a href="http://www.landkreis-fuerth.de">www.landkreis-fuerth.de</a>	<b>Sparkasse Fürth</b> IBAN: DE1176250000190050005 BIC Code: BYLADEM1SFU <b>Postbank Nürnberg</b> IBAN: DE14760100850006852858 BIC Code: PBNKDEFF
	<b>und nach Vereinbarung</b> MO-DO 07:00-18:00 Uhr			

Regeln zum Umgang mit dem Tier / den Tieren werden festgelegt und mit den Kindern besprochen. Auf einen verantwortungsvollen Umgang mit dem Tier / den Tieren ist zu achten.

- Die Arbeit mit dem Tier ist im Konzept der Einrichtung zu verankern.
- In jedem Fall sind bereits vorab etwaige Allergien der Kinder abzuklären und auszuschließen.
- Auf eine artgerechte Tierhaltung ist zu achten.
- Bei einer Erkrankung des Tieres darf es nicht in die Einrichtung mitgebracht werden.
- Es ist sicherzustellen, dass Toiletten- und Küchenbereiche nicht für das Tier zugänglich sind bzw. nicht betreten werden.
- Das für das Tier verwendete Spielzeug / Geschirr ist nach jedem Gebrauch zu reinigen und außerhalb der Reichweite von Kinder zu lagern.
- Nach Kontakt zum Tier ist eine entsprechende Handreinigung des Personals sowie der Kinder sicherzustellen.
- Gesichtskontakt ist allgemein zu vermeiden.
- Das Tierfutter ist getrennt von anderen Lebensmitteln zu lagern.

Insbesondere bei der Haltung eines Hundes in einer Kindertageseinrichtung ist Folgendes zu beachten:

- Der Hund muss nachweislich aggressionsfrei, gesund und stressresistent sein, um jegliche Gefahr für die Kinder auszuschließen. Darüber hinaus ist nachzuweisen, dass sowohl der eingesetzte Hund als auch die verantwortlichen Betreuer speziell geschult sind.
  - Die Nachweise sind dem Jugendamt zeitnah zu übermitteln und dienen als Grundlage für die Umsetzung des Vorhabens.
  - Sobald der Hund das entsprechende Alter erreicht, wird die Durchführung eines Wesenstests empfohlen.
- Der Hund muss über den Halter oder die Halterin haftpflichtversichert und für die Arbeit mit Kindern geeignet sein. Es gibt eine hauptverantwortliche Person für den Hund.
- Eine Begleithundeausbildung wird ebenso begrüßt wie ein regelmäßiger Austausch aller Betroffenen zum Aufstellen weiterer Umgangsweisen mit dem Tier.
- Der Hund ist regelmäßig zu entwurmen. Auf einen ausreichenden Impfschutz (z.B. gegen Tollwut) sowie Zeckenschutz wird verwiesen. Anerkannte veterinärmedizinische Therapien sind anzuwenden.
- Der Hund ist so zu erziehen, dass die Darmentleerung außerhalb des Kindertagesstättengeländes stattfindet.

Es handelt sich dabei um keine abschließende Aufzählung.

---

Für Fragen steht ihnen das Jugendamt – Kita-Aufsicht – des Landkreises Fürth beratend zur Verfügung.

Frau Wenzler Tel.: 0911 / 9773 1257  
Herr Scheeler Tel.: 0911 / 9773 1279

[h-wenzler@lra-fue.bayern.de](mailto:h-wenzler@lra-fue.bayern.de)  
[s-scheeler@lra.fue.bayern.de](mailto:s-scheeler@lra.fue.bayern.de)